

Caritasverband

für die Regionen Aachen-Stadt
und Aachen-Land e.V.



Fachberatungsstelle

für Menschen in besonderen sozialen
Schwierigkeiten

in der StädteRegion Aachen

Jahresbericht 2012



Jahresbericht 2012

der

Caritas/WABe - Fachberatungsstelle

für die StädteRegion Aachen

I. Rahmenbedingungen	Seite
Vorbemerkung	2
1. Die Einrichtung	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Personalsituation	2
4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen	3
5. Finanzierung	4
II. Klientel und Hilfeangebote	
1. Zielgruppen der Hilfe	4
2. Hilfeangebote	4
III. Tätigkeitsberichte	
1. Fachberatungsstelle: Standorte Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen	7
2. Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork	21
3. WABe-Frauenfachberatungsstelle Warmweiherstr. 28	24
Impressum	33

Aachen, im März 2013

Vorbemerkung

Seit Bestehen der StädteRegion Aachen legen wir im Gegensatz zu den vorherigen Jahren „nur“ noch einen Gesamt-Bericht vor.

Um den „Zahlenwust“ hier nicht ausufern zu lassen, beschränken wir uns auf wenige, ausgesuchte statistische Erhebungen. Hier werden in der allgemeinen Statistik die Zahlen zu der Stadt Aachen und dem ehemaligen Kreis Aachen nebeneinander gestellt. Ferner werden die jeweiligen Standort-Städte nochmals kurz einzeln „beleuchtet“.

I. Rahmenbedingungen

1. Die Einrichtungen

1990 wurde die **Fachberatungsstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten** in gemeinsamer Trägerschaft vom Caritasverband und dem Verein WABe e. V. ins Leben gerufen.

Seit 1996 besteht die Fachberatungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Trägerschaft des Caritasverbandes und der WABe e. V. – aktuell an den 4 Standorten im ehemaligen Kreis Aachen: Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Würselen.

Seit dem 06. Juni 2001 gibt es 2 „Filialen“ der Fachberatungsstelle in Aachen. Die MitarbeiterInnen der WABe e. V. sind seit November 2007 in der Dunantstr. 8 zu finden, die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes in den Räumen in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Land e. V., Hermannstr. 14, mit Nähe zum Café Plattform. Den vielschichtigen Problemen der Rat Suchenden wird zudem begegnet durch die:

Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork, d. h. die Mitarbeiter suchen die Menschen dort auf, wo sie sich aufhalten:: Straßen, öffentliche Plätze, Grünanlagen, Baustellen, Waldhütten. Des Weiteren bieten die Streetworker ihre Beratung in der Wärmestube Gasborn 1 - 3, als auch im Café Plattform, Hermannstr. 14 an.

WABe-Fachberatungsstelle für Frauen, Warmweiherstr. 28

Die Fachberatungsstelle für Frauen ist eingebunden in ein Gesamthilfeprojekt mit unterschiedlichen Angeboten für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Beratung, betreutes Wohnen und ein Tagestreff befinden sich in einem Haus. Es arbeiten hier ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen, die eng kooperieren, so dass bei Bedarf neben der Beratung Soforthilfe in Form von Essen, Duschen, Kleidung etc. und/oder eine Weitervermittlung ins betreute Wohnen unbürokratisch möglich ist.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Fachberatungsstellen arbeiten auf der Grundlage der §§ 67 ff SGB XII, d. h. Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, soweit diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

3. Personalsituation

Für die Beratung in der Stadt Aachen stehen insgesamt 400% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 7 (ab 05.2012: 6) MitarbeiterInnen (Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl. SozialpädagogInnen und Dipl. Pädagogin) tätig; darin ist auch die aufsuchende Sozialarbeit enthalten.

Für die Beratung im ehemaligen Kreis Aachen stehen insgesamt 200% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 4 Mitarbeiterinnen (2 Diplom-Sozialarbeiter, 1 Diplom-Sozialpädagogin und 1 Diplom-Pädagogin) mit jeweils 50% BU tätig. Die Mitarbeiterinnen verfügen über qualifizierte Zusatzausbildungen im Bereich Sozialtherapie, Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Durch regelmäßige Fortbildung in weiteren Teilbereichen der Beratung nach § 67ff SGB XII wird das Fachwissen aktualisiert und die Effizienz der Hilfeangebote erhöht.

Für die StädteRegion Aachen stehen 100% BU für die Verwaltungsarbeit zur Verfügung.

4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen der Caritas / WABe – Fachberatungsstellen

Fachberatungsstelle Aachen Hermannstr. 14 (Caritas) 52062 Aachen Tel. 0241 / 4 77 83-21 Fax 0241 / 4 77 83-36 www.caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Mo.: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

AnsprechpartnerInnen:

Frau Kattendahl-Lanser Herr Kühnle	email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de email: r.kuehnle@caritas-aachen.de
---------------------------------------	--

Fachberatungsstelle Aachen Dunantstr. 8 (WABe) 52064 Aachen Tel. 0241 / 47 57 27-11 Fax 0241 / 47 57 27-27 www.wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Mi. Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

AnsprechpartnerInnen:

Herr Hahn Frau Schneider Herr Schmidt (aufsuchende Sozialarbeit)	email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de email: heidi.schneider@wabe-aachen.de email: gerd.schmidt@wabe-aachen.de
--	--

Fachberatungsstelle Alsdorf Röntgenweg 5 52477 Alsdorf Tel. 02404 / 86519 Fax 02404 / 956631 Ansprechpartnerin für die Städte Alsdorf und Baesweiler: Frau Schallmo email: m.schallmo@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Do. 9.00 - 12.00 Uhr Mo. vorm. und Mi. nachm.: nach Vereinbarung
---	--

Fachberatungsstelle Eschweiler Franzstr. 19 52249 Eschweiler Tel. 02403 / 800414 Fax 02403 / 800413 Ansprechpartner für die Stadt Eschweiler und Simmerath: Herr Hahn email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

Fachberatungsstelle Stolberg Frankentalstr. 24 52222 Stolberg Tel. 02402 / 860468 Fax 0241 / 475 727 27 Ansprechpartnerin für die Städte Stolberg, Mon- schau und Roetgen: Frau Schneider email: heidi.schneider@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. 13.00 - 16.00 Uhr Mi. 10.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	--

Fachberatungsstelle Würselen Grevenberger Str. 38 52146 Würselen Telefon 02405 / 4992 1650 Ansprechpartner für die Städte Würselen und Herzogenrath: Herr Kühnle email: r.kuehnle@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mi. 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

Sekretariate für die StädteRegion Aachen Caritasverband, Hermannstr. 14, 52062 Aachen Tel.: 0241 / 4 77 83-21 Fax: 0241 / 4 77 83-36 Ansprechpartnerin: Frau Neus email: k.neus@caritas-aachen.de	WABe e.V., Dunantstr.8, 52064 Aachen Tel.: 0241 / 47 57 27-11 Fax: 0241 / 47 57 27-27 Ansprechpartnerin: Frau Paustenbach email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de
---	---

WABe Fachberatungsstelle für Frauen Warmweiherstr. 28, 52066 Aachen Tel.: 0241-511063 Fax: 0241-5150137 Ansprechpartnerin: Frau Schulte email: susanne.schulte@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
---	--

5. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Fachberatungsstellen werden zu 50% durch den Landschaftsverband Rheinland und zu 50% durch die Stadt Aachen bzw. Städteregion Aachen finanziert.

II. Klientel und Hilfeangebote

1. Zielgruppen der Hilfe

sind lt. §§ 67 ff SGB XII vom 01.01.2005 Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, d. h. besondere Lebensverhältnisse sind derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert. „Besondere Lebensverhältnisse entstehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei Gewalt geprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbar nachteiligen Umständen“. Ebenso liegen soziale Schwierigkeiten vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfe Suchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder Straffälligkeit.

2. Die Hilfeangebote

Ziel dieser Hilfen ist es, den Rat Suchenden ein menschenwürdiges, selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Abgestimmt auf die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen werden die wie folgend beschriebenen Hilfen geleistet:

Beratung und persönliche Betreuung

Antriebsschwäche, geringe Frustrationstoleranz, geringes Selbstwertgefühl, Ausgegrenzt sein führen in Krisensituationen zu Bewältigungsstrategien, die nur eine kurzfristige Lösung darstellen und mittel- und langfristig alte Probleme verstärken und neue hervorrufen. In der Regel haben die Menschen, die uns aufsuchen, bereits mehrmals diesen „Teufelskreis“ durchlaufen. Psychosoziale Beratung und persönliche Hilfen, mit dem Ziel konstruktive Verhaltensweisen zu erlernen, werden in allen Fällen angeboten und entsprechend der individuellen Bedarfslage, Lebenssituation und den Fähigkeiten der KlientInnen umgesetzt.

Wohnraumsicherung

bei drohendem Wohnungsverlust

- wird versucht, durch Verhandlungen mit dem Vermieter eine Einigung bezüglich des Fortbestandes des Mietverhältnisses zu erzielen (Vereinbarung von Ratenzahlungen auf die Mietrückstände).
- können in einigen Fällen Mietrückstände auf Antrag gemäß § 34 SGB XII, bzw. § 22 (5) SGB II übernommen werden
- werden im außergerichtlichen Verfahren Einigungen zur Beendigung eines strittigen Mietverhältnisses so ausgehandelt, dass der Klient versorgt ist und der Vermieter neu vermieten kann
- wird auf Wunsch als Sofortmaßnahme geklärt, ob eine Übernahme in eine stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe möglich ist

Hilfestellung bei der Wohnungssuche

- Kontaktaufnahme zu Hausverwaltern, Maklern und Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern
- Hilfestellung bei dem Entwurf einer Zeitungsanzeige, eines Antwortschreibens auf Chiffre-Anzeigen
- Hilfestellung bei der Klärung der Übernahme von Miet-, Umzugs- und Kautionskosten
- Vermittlung rechtlicher Grundlagen
- Internetrecherche

Hilfestellung bei der Wiedererlangung der Energieversorgung

- Kontaktaufnahme und Raten-Verhandlungen mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen,
- Beantragung von Stiftungsgeldern

Hilfestellung bei der Erlangung und / oder Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes

- durch Kontaktaufnahme zu Arbeitsprojekten (Ermittlung freier Plätze)
- Kontaktaufnahme zur(m) Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Hilfe bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- regelmäßige motivierende Gespräche gegen die Resignation

Eine Vermittlung von überschuldeten Menschen in Arbeit ist nur mit flankierenden Maßnahmen wie Schuldnerberatung, Finanzsicherung und ggf. Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung möglich, da in der Regel Lohnpfändungen zur Kündigung im Probearbeitsverhältnis führen.

Einkommenssicherung

- Klärung, ob alle Ansprüche geltend gemacht wurden, z. B. Rentenansprüche, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsansprüche, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Unterstützung bei der Beantragung

Schuldnerberatung, bzw. Hilfe bei der Schuldenregulierung

- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplanes und einer Schuldenübersicht
- Information über Pfändungsschutz, sowie Hilfestellung bei Stundungsanträgen
- Erstellung eines Entschuldungsplanes, Aufnahme von Verhandlungen mit den Gläubigern
- Informationsgespräche über ein eventuell in Betracht kommendes InsO-Verfahren
- Vermittlung an eine Insolvenzberatung

Geldverwaltung

- Überweisung aller Einkünfte des/der Rat Suchenden auf ein Geldverwaltungskonto. Die monatlichen Überweisungen wie Miete, Strom, Ratenzahlungen etc. werden von diesem Konto getätigt, der verbleibende Restbetrag wird zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in einem individuell vereinbarten Auszahlungsrhythmus ausgezahlt – mit dem Ziel der selbstständigen Finanzplanung durch die/den Rat Suchenden.

Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten

- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohnungsamt etc.
- telefonische Kontakte sowie persönliche Begleitung zu Ämtern und Behörden um Sachverhalte zu klären
- Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen

Hilfestellung im Bereich der Suchtkrankenhilfe

- Vermittlung in Entgiftungsbehandlungen
- Beratungsgespräche zur Vermittlung von Krankheitseinsicht
- Vermittlung in Suchtberatungsstellen

Vermittlung zu ergänzenden Institutionen und Einrichtungen

- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, Fortbildungseinrichtungen, Familienberatungsstellen, Psychotherapeuten etc.

Vermittlung von Soforthilfen

- Vermittlung in ärztliche Behandlung
- Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

III. Tätigkeitsberichte / Statistik

1. Fachberatungsstellen in der Städtereion Aachen: 2 x Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen

Im Jahr **2012** wurden in der Städtereion insgesamt **664** Klienten durch die MitarbeiterInnen der Fachberatungsstellen beraten und betreut. Diese wurden mit einem eigens auf die Fachberatungsstelle abgestimmten Statistik-Programm erfasst.

Damit sind die Zahlen erstmalig seit über 20 Jahren gesunken.

Weitere über 208 Personen erhielten entweder eine telefonische oder persönliche Beratung, bei der ein Abfragen der relativ umfassenden Grunddaten zum einen für die gewünschte Hilfestellung nicht von Interesse war und zum anderen das Beratungssetting gestört hätte.

Im laufenden Berichtsjahr sieht das Zahlenbild für die einzelnen Städte folgendermaßen aus:

Stadt Aachen: 371 Personen
 Stadt Alsdorf: 123 Personen
 Stadt Eschweiler: 66 Personen
 Stadt Stolberg: 80 Personen
 Stadt Würselen: 13 Personen

Wegen Orts-Wechsel einiger Ratsuchender (und dem damit verbundenen Wechsel zu einer anderen Fachberatungsstelle in der StädteRegion) weist dieses Zahlenbild 653 Personen aus. Im Berichtsjahr 2012 gab es somit eine „Wanderung“ von 11 Personen.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle	Städtereion Aachen gesamt		Stadt Aachen		Städtereion ohne Aachen	
	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Bekannte / Familie	181	27,3	112	30,2	67	23,1
Presse / Flyer / Türschild	61	9,2	26	7,0	34	11,7
Wohlfahrtsverbände / Pfarrämter	52	7,8	38	10,2	14	4,8
Wärmestuben / Café Plattform	12	1,8	12	3,2	0	0
Suchtkrankenhilfe	27	4,1	21	5,7	6	2,1
Arbeitsamt / ARGEn	21	3,2	13	3,5	8	2,8
Sozialämter	73	11,0	23	6,2	50	17,2
Justiz / Polizei / JVA	9	1,4	4	1,1	5	1,7
Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe (WLH)	6	0,9	3	0,8	3	1,0
SPFH / Jugendamt	75	11,3	22	5,9	53	18,3
Krankenhaus / Arzt	7	1,1	5	1,3	2	0,7
stationäre Einrichtung d. WLH	10	1,5	7	1,9	3	1,0
Psychiatrie	3	0,5	3	0,8	0	0,0
aufgesucht	9	1,4	9	2,4	0	0,0
sonstige	117	17,6	72	19,4	45	15,5
Summe	664	100	371	100	290	100

* * *

Geschlecht	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
weiblich	340	51,2	171	46,1	167	57,6
männlich	324	48,8	200	53,9	123	42,4
Summe	664	100	371	100	290	100

* * *

Städteregion
Aachen gesamt

Stadt Aachen

Städteregion
ohne Aachen

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
deutsch	527	79,4	280	75,5	245	84,5
Ausländer	137	20,6	91	24,5	45	15,5
Summe	664	100	371	100	290	100

Alterstruktur	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
Jahre bis 20	21	3,2	12	3,2	9	3,1
21 - 27	111	16,7	72	19,4	38	13,1
28 - 29	35	5,3	16	4,3	19	6,6
30 - 39	152	22,9	72	19,4	80	27,9
40 - 49	174	26,2	98	26,4	74	25,5
50 - 59	113	17,0	70	18,9	43	14,8
ab 60	56	8,4	32	8,6	24	8,3
keine Angaben					3	1,0
Summe	664	100	371	100	290	100

Berufsausbildung	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
keine Ausbildung	270	40,7	141	38,0	128	44,1
abgeschlossen	232	34,9	127	34,2	104	35,9
In Berufs- oder Schulausbildung	49	7,4	32	8,6	16	5,5
abgebrochen	58	8,7	38	10,2	20	6,9
angelernt	20	3,0	16	4,3	4	1,4
keine Angaben	35	3,0	17	5,0	18	6,0
Summe	664	100	371	100	290	100

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
Arbeitslosengeld II	391	58,9	216	58,2	173	59,7
Kindergeld	241	36,3	108	29,1	131	45,2
Erwerbstätig versicherungspflichtig	130	19,6	66	17,8	63	21,7
sonstige	71	10,7	49	13,2	22	7,6
Unterhaltszahlungen	44	6,6	23	6,2	20	6,9
Erwerbsunfähigkeitsrente	28	4,2	13	3,5	15	5,2
Grundsicherung/Sozialhilfe	29	4,4	20	5,4	9	3,1
Arbeitslosengeld I	20	3,0	11	3,0	9	3,1
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	31	4,7	24	6,5	7	2,4
Altersrente	27	4,1	16	4,3	11	3,8
Bafög	15	2,3	14	3,8	1	0,3
Betteln / privates Leihen etc.	6	0,9	3	0,8	3	1,0
Erziehungsgeld	13	2,0	5	1,3	8	2,8
Witwenrente	11	1,7	4	1,1	7	2,4
Ehegattengehalt	25	3,8	12	3,2	13	4,5
Wohngeld	57	8,6	4	1,1	53	18,3
Krankengeld	8	1,2	5	1,3	3	1,0

Städteregion
Aachen gesamt

Stadt Aachen

Städteregion
ohne Aachen

Lebensmittelgutschein	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Tagessätze	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	Mehrfachnennungen möglich		1147		593	548

* * *

Aufenthaltsort in den letzten 2 Monaten	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
eigene Wohnung	454	68,4	247	66,6	205	70,7
Familie / Partner	109	16,4	55	14,8	53	18,3
Herkunftsfamilie	16	2,4	7	1,9	9	3,1
bei Bekannten	43	6,5	33	8,9	10	3,4
Obdachlosenunterkunft	19	2,9	14	3,8	5	1,7
sonstige	6	0,9	6	1,6	3	1,0
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	1	0,2	1	0,3	0	0,0
ofW (gemeldet)	4	0,6	3	0,8	1	0,3
JVA	4	0,6	4	1,1	0	0,0
Straße	6	0,9	3	0,8	3	1,0
ohne Angaben	0	0,0	0	0,0	6	2,0
Psychiatrisches Krankenhaus	1	0,2	1	0,3	0	0,3
Hotel	2	0,3	2	0,3	1	0,3
Frauenhaus	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Fach-/Krankenhaus	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	Mehrfachnennungen möglich		664		375	290

* * *

Problemfelder der Klientinnen	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Schulden	394	59,3	220	59,3	172	59,3
Beruf/Arbeitsplatz	245	36,9	166	44,7	77	26,6
sonstiges	324	48,8	198	53,4	124	42,8
psychische Störungen	200	30,1	104	28,0	96	33,1
drohender Wohnungsverlust	80	12,0	30	8,1	50	17,2
Missbrauch/Abhängigkeit Drogen	79	10,7	27	7,3	18	6,2
fehlende Papiere	88	13,3	57	15,4	31	10,7
körperliche Behinderungen	64	9,6	28	7,5	36	12,4
Wohnungsverlust	60	9,0	44	11,9	16	5,5
Unterhaltsverpflichtungen	33	5,0	21	5,7	12	4,1
gekürzte ALG / ALGII / GS	19	2,9	12	3,2	8	2,5
anhängendes Strafverfahren	28	4,2	18	4,9	10	3,4
Mittellosigkeit	34	5,1	20	5,4	6	1,9
Missbrauch/Abhängigkeit Alkohol	45	6,8	31	7,4	38	12,0
Probleme mit sozialem Umfeld	107	16,1	18	4,9	89	30,7
kein eigenes Bankkonto	51	7,7	18	4,9	33	11,4
Substituiert	15	2,3	12	3,2	3	1,0
fehl. Geld (Bekleidung)	41	6,2	5	1,3	30	9,5
fehl. Geld (Möbel, Geschirr etc.)	50	7,5	11	3,0	31	9,8
Opfer von Gewalt	72	10,8	7	1,9	75	23,7
Strom bzw. Heizungssperre	31	4,7	4	1,1	51	16,1
fehl. Geld (Renovierung)	41	6,2	5	1,3	26	8,2
Wohnung nicht ausreichend	27	4,1	14	3,8	13	4,5
Analphabetismus	17	2,6	5	1,3	12	4,1
Wohnungsnotfall	64	9,6	27	7,3	37	12,8

	<u>Städteregion Aachen gesamt</u>		Stadt Aachen	Städteregion ohne Aachen		
Spielsucht	23	3,5	3	0,8	20	6,9
Neigung zur Gewalttätigkeit	9	1,4	3	0,8	10	3,2
Blindheit/Taubheit	1	0,2	1	0,3	0	0,0
Summe	Mehrfachnennungen möglich	2242	1116		884	

* * *

Wie schon in den Jahren vorher zeigte sich auch 2012, dass die Lebenssituation der Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchten, geprägt ist von mehrfachen Problemen wie lange Arbeitslosigkeit, Schulden, finanzielle Schwierigkeiten, Folgen durch den Bezug von ALG II und daraus resultierende psychische Belastungen und Armut.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erfordert häufig einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialen Betreuung, der in gemeinsamer Erarbeitung eines Hilfeplanes den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Klienten Rechnung trägt. Die vielfältigen Hilfemaßnahmen umfassen neben den kurzfristigen Hilfen der Information über das örtliche und überörtliche Hilfesystem Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finanzieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft, Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und Ermutigung zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Neben den „normalen Schwierigkeiten“ der Rat- und Hilfe Suchenden Menschen: **siehe oben**, erweisen sich sowohl die inhaltlichen wie strukturellen Defizite: eine unüberschaubare Gesetzeslage, unverständliche Bescheide, teils schwierige persönliche oder telefonische Erreichbarkeit der Jobcentermitarbeiterinnen, wie aber auch die aktuelle politische Diskussion und die ständigen politischen Diffamierungen,als nicht unbedingt förderlich.

Nach wie vor zeigt sich – wie seit Jahren - die telefonische Erreichbarkeit der Agentur für Arbeit als „Hindernislauf“ durch die diversen Callcenter.

Statistisch im Einzelnen sind hier nicht aufgeführt die zahlreichen Hilfemaßnahmen in Form von Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Kontakten zu Rat Suchenden, Gläubigern, Familienangehörigen, Vermietern, Arbeitgebern, Justiz, Rechtsanwälten und gesetzlich bestellten Betreuern.

Die Hilfsangebote der Fachberatungsstelle werden in guter Kooperation mit anderen Beratungsdiensten, Sozial- und Jugendämtern, Jobcenter, Stiftungen, Notunterkünften und Wärmestuben usw. geleistet.

Stadt Aachen

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstellen Aachen in die Wege geleitet:

Nennungen in 2012:

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	371
Schuldnerberatung	178
Finanzsicherung	196
Sonstiges	202
Schuldenregulierung	89
Wohnungssicherung	60
Geldverwaltung	61
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / Jobcenter	86
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	85
Behördenkontakt zum Sozialamt	13
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	22
Vermittlung in Betreutes Wohnen	4
Haftvermeidung	10
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	4

Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	4
Erhalt / Eröffnung Girokonto	4
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	2
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit / Arbeitsmaßnahme	3
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	1
Umschulung/Ausbildung/Reha	4
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit	0
Vermittlung in sonstige stationäre Einrichtung	3
Hotel, Notunterkunft	1
Teilstationäre Einrichtung Eingliederungshilfe	2
Medizinische ärztliche Versorgung	4
(Mehrfachnennungen möglich)	

Da die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Ratsuchenden immer schwieriger werden, ist die persönliche Ermutigung, sich ihren eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wieder bewusst zu werden und sie einzusetzen von großer Bedeutung.

Auch 2012 belasten Arbeitslosigkeit und damit verbundene finanzielle Nöte und Sorgen unsere Ratsuchenden. Dies hat fatale Auswirkungen auf die finanziellen Verpflichtungen der Menschen. Viele können ihren Schuldverpflichtungen nicht mehr nachkommen, obwohl sie sich sehr darum bemühen. So konnten 178 Schuldnerberatungen durchgeführt werden. In 89 Fällen konnten Schuldenregulierungen vorgenommen werden, obwohl die Ratsuchenden in der Regel kein pfändbares Einkommen haben. Sie zahlen kleine Raten, obwohl sie am Existenzminimum leben.

Ebenso wurden in der Stadt Aachen 12 Personen in das Verbraucherinsolvenzverfahren begleitet; in 6 Fällen konnte eine außergerichtliche Einigung erwirkt werden.

Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens haben die Menschen wieder die Möglichkeit, schuldenfrei in die Zukunft zu blicken .

Die Beratung der Personen, die ein Insolvenzverfahren anstreben, ist Zeit aufwändig und erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand.

Um zu vermeiden, dass durch die zunehmende Zahl der sehr zeitaufwändigen Insolvenzfälle die übrigen Leistungen des Aufgabenbereiches vernachlässigt werden und wir die Leistungsvereinbarungen mit den Kostenträgern nach § 67 SGB XII nicht mehr angemessen erfüllen können, wird die Tätigkeit als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung im Rahmen der Fachberatung nach § 67 SGB XII zum 31.03.2013 eingestellt.

Unterstützend dabei ist das Angebot der Fachberatungsstelle, in Absprache mit den Menschen eine freiwillige Geldverwaltung einzurichten, damit finanzielle Absprachen eingehalten werden und vereinbarte Ratenzahlungspläne umgesetzt werden.

2013 haben 61 Menschen dieses Hilfsangebot wahrgenommen und auch als hilfreich erlebt. Auch für die Haushaltsplanung - wie gehe ich mit meinem wenigen Geld um – bietet die freiwillige Geldverwaltung nochmal den Rahmen, zu erleben, dass bis zum Ende des Monats zumindest noch etwas Geld da ist. Dies ist besonders für Familien mit Kindern von Bedeutung.

Unsere Arbeit für und mit den Ratsuchenden ist sehr geprägt durch die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Wünschenswert wäre es aber im Sinne der Hilfesuchenden, dass es wieder zu einer schnelleren persönlichen Erreichbar von Mitarbeitern der Leistungsabteilung kommt. 2012 gab es nur 86 Kontakte zum Jobcenter; eine deutliche Reduzierung zu 2011 mit 117 Kontakten. In der Regel sind nur Mitarbeiter des Servicetelefon zu sprechen und es gibt diverse Hürden zu überwinden, bis es zu einem persönlichen Kontakt mit einem Mitarbeiter der Leistungsabteilung kommt.

Die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe des Jobcenters dagegen ist beständig seit Jahren ausgesprochen positiv zu benennen. So konnten 2012 in 60 Fällen Mietverhältnisse für Familien und Einzelpersonen gesichert werden.

Eine gute Zusammenarbeit gibt es mit der Staatsanwaltschaft, so dass bei 10 Personen eine Haftstrafe vermieden werden konnte.

Leider erwies sich auch der Arbeitsmarkt in 2012 nicht so entspannend für unseren Personenkreis. Nur 2 Menschen konnten in eine versicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden, 3 Personen in eine Arbeitsgelegenheit; 4 Menschen in eine Umschulung und Ausbildung.

Unter den 202 Nennungen „Sonstiges“ sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zu sehen:

Kontakte zu Gläubigern, Vermietern, Familienangehörigen, Arbeitgebern, Ärzten, Fachkliniken, Krankenhäuser, Staatsanwaltschaft, Vollstreckungsbehörden, Familienkassen, Jugendämter, gesetzlich bestellte Betreuer, ambulant Betreutes Wohnen und vieles mehr.

Immer wichtiger wird die Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen der anderen Wohlfahrtsverbänden, der Wärmestuben, Notunterkünften, Jugendämter, Schuldnerberatungsstellen anderer Träger, Verbraucherberatung und auch Pfarrgemeinden, die besonders in finanziellen Notsituationen aufgesucht werden und auch an die Fachberatungsstelle vermitteln.

Lage und Infrastruktur

Die Beratungsbüros der WABe-Mitarbeiterinnen befinden sich zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und sind ebenso wie Stadtverwaltung, Arbeitsamt, Jobcenter und diverse andere Behörden und Wohlfahrtsverbände mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Caritas-Mitarbeiterinnen sind in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe zur Caritas-Wärmestube zu finden. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls gut.

* * *

Stadt Alsdorf / Stadt Baesweiler

Einleitung

Die Fachberatung in Alsdorf für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67-69 SGB XII liegt in zentraler Lage der Stadt Alsdorf und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die gesellschaftliche Situation in Alsdorf ist geprägt von steigender Arbeits- und Wohnungslosigkeit; gleichzeitig steigt das Anforderungsprofil an den einzelnen Menschen ständig. Diese Entwicklung macht es besonders für Menschen innerhalb des Personenkreises nach §§ 67-69 SGB XII schwierig, das Alltagsleben zu bewältigen oder sogar in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Folgen: Steigender Bedarf der Geldverwaltungen und Schuldenregulierungen.

Statistische Grunddaten 2012

In der Fachberatung für Menschen in besonderen, sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 - 69 SGB XII wurden in der Zeit vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 über 280 Menschen betreut.

statistisch erfasste Menschen

Insgesamt 123 Menschen,
davon 76 Frauen und 47 Männer

statistisch nicht erfasste Menschen

ca. 150

Statistischer Entwicklungszeitraum 2012

Im Entwicklungszeitraum vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 haben insgesamt 280 **Menschen** die Fachberatung in Alsdorf kontaktiert. Wie in den Vorjahren lässt sich feststellen, dass mehr Frauen die Beratungsstelle aufsuchen. Kontaktierungen sind Gespräche innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle, Bekannte, Familienangehörigen, Behörden, Arbeitgebern, Ärzten, usw.

Das durchschnittliche Alter der Ratsuchenden liegt zwischen 30-55

Jahren. Nahezu alle sind ledig oder geschieden und alleinerziehend. Die schulische Bildung war in der Mehrzahl ohne Abschluss und nahezu alle haben keine Berufsausbildung. Die Berufsbiographie der meisten weist in hohem Masse Phasen der Erwerbslosigkeit auf. Wenige hatten in den letzten fünf Jahren ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Besonders gering sind die kognitiven Fähigkeiten, Flexibilität, Belastbarkeit und das Selbstwertgefühl. Deutlich ist, dass der überwiegende Anteil der Ratsuchenden gezwungen ist von Lohnersatzleistungen zu leben, ohne realistische Chance einen festen Arbeitsplatz zu erhalten; dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Menschen zunehmend von Suchtproblematik und psychischen Erkrankungen betroffen sind.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Alsdorf in die Wege geleitet:

Nennungen in **2012**:

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	123
Schuldnerberatung	47
Finanzsicherung	85
neu begonnene Schuldenregulierung	68
Wohnungssicherung	79
Geldverwaltung	61
Weitervermittlung an entspr. Verbände	18
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	60
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	81
Behördenkontakt zum Sozialamt	28
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	1
Vermittlung in Betreutes Wohnen	1
Haftvermeidung	8
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	3
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	18
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	2
Vermittlung in med. ärztl. Versorgung	15
Erhalt / Eröffnung Girokonto	3
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit / Arbeitsmaß.	5
Unterbringung in Einr. der WLH	8
Umschulung/Ausbildung/Reha	4
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit (Mehrfachnennungen möglich)	3

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2012 erfolgreich fortgeführt werden. Hier verzeichnen wir zwar „nur“ 8 Vermittlungen – aber eine weiterhin hohe Zahl von 56 Fällen der **Wohnraumsicherung**. Hierbei konnte vielfach eine kostenaufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. Über 50 Personen bzw. Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Im Jahre 2012 ist es gelungen 2 Personen in **versicherungspflichtige Arbeit** zu vermitteln. 5 Personen konnten in **Arbeitsmaßnahmen** und 3 Personen in **Umschulung oder Ausbildung** vermittelt werden. Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klientel keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, der begonnenen Schuldenregulierung** und **freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen sind im Jahr 2012 weiter angestiegen, weisen weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** in 85 Fällen oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in 47 Fällen könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 68 Ratsuchenden eingeleitet werden; neben den bereits laufenden Fällen aus 2011/2012. Insgesamt wurden 61 **Geldverwaltungen** eingerichtet.

Als anerkannte Schuldnerberatungsstelle nach Insolvenzordnung § 305 InsO (Verbraucherzentrale Alsdorf) wurden für den Personenkreis: Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) in Alsdorf für 7 Personen ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet, sowie in umfangreichen Verhandlungen 1 außergerichtliche Einigungsverfahren durchgeführt.

In 81 Fällen konnte bei der **Klärung und Beschaffung von wichtigen Unterlagen/Arbeitspapieren** beigetragen werden.

Gerade durch diese flankierenden Maßnahmen sowie die **Weitervermittlung** an entsprechende andere Verbände konnten zum Beispiel die erreichten Wohnungssicherungen und Vermittlungen in Arbeit erzielt werden.

Auch für das Berichtsjahr 2012 bleibt festzuhalten, dass sich die Korrelation: Schuldnerberatung, Arbeitslosigkeit, Finanzsicherung und Behördenkontakt zum Jobcenter (Agentur für Arbeit, Sozialamt) nochmals deutlich verschärft hat. Diese Tendenz ist seit mehreren Jahren ungebrochen. Das Verharren in einer deutlich werdenden „Armutsspirale“ nach „Unten“ führt zunehmend zu Perspektivlosigkeit, Gewalt und Überschuldung.

In 2012 erfolgten **weitere Hilfsmaßnahmen** in Form von umfangreichen **Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Gesprächen**, durch **Kontakte zu Gläubigern und Familie, Vermietern, Arbeitgebern, Gesundheitssystem, Justiz, Rechtsanwälten und Betreuern nach dem Betreuungsgesetz**. Dieses Bild werden wir im Einzelnen statistisch nicht mehr differenzieren, es gehört aber weiterhin zum normalen Angebotsstandard unserer Beratungsarbeit.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in **Kooperation mit anderen** Beratungs- und Betreuungsdiensten, Krankenhäusern, Sozialämtern, Jugendämtern, Jobcentern, Stiftungen, Obdachlosenunterkünften, Arbeitsprojekten usw.

Im Jahr 2012 verzeichnen wir im Bereich der statistisch nicht detailliert erfassten Kurzkontakte einen ebenfalls hohen **Klientenzulauf – hier beläuft sich die Zahl auf über 150 Fälle**.

Lage und Infrastruktur Alsdorf

Die Fachberatung in Alsdorf liegt in zentraler Lage der Stadt und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

* * *

Stadt Eschweiler / Stadt Simmerath

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Eschweiler in die Wege geleitet:

Nennungen in **2012:**

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	66
Schuldnerberatung	25
Finanzsicherung	19
neu begonnene Schuldenregulierung	15
Wohnungssicherung	2
Geldverwaltung	3
Weitervermittlung an entspr. Verbände	19
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	14
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	0
Behördenkontakt zum Sozialamt	5
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	8
Vermittlung in Betreutes Wohnen	0
Haftvermeidung	0
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	0
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	0
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	0
Vermittlung in med. ärztliche Versorgung	0
Erhalt / Eröffnung Girokonto	3
Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten / Arbeitsmaßnahmen	0
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	1
Umschulung/Ausbildung /Rehabilitation	0
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit (Mehrfachnennungen möglich)	0

Im Berichtsjahr 2012 wurden 66 Klientinnen beraten und betreut. Hiervon haben 2 Klientinnen ihren Wohnsitz in anderen Städten der Städteregion Aachen. 2 Klientinnen wurden aus organisatorischen Gründen im Laufe des Jahres in der Fachberatungsstelle Aachen betreut. 11 Betreuungen der Fachberatung werden in 2013 weitergeführt.

Infolge des hohen Betreuungsaufwandes für o.g. Anzahl von Klientinnen, sind 19 Klientinnen mit 1 bis 2 Beratungskontakten statistisch nicht erfasst – hier stand der akute Beratungsbedarf im Vordergrund.

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2012 erfolgreich fortgeführt werden. Hier verzeichnen wir 8 Vermittlungen – sowie 2 Fälle der **Wohnraumsicherung**.

Hierbei konnte vielfach eine kostenaufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. 2 Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Auch für 2012 gilt unverändert:

Der Wohnungsmarkt ist – regional etwas unterschiedlich ausgeprägt – sehr stark „angespannt“ – preiswerter Wohnraum für ALG-2- & Sozialhilfeempfängerinnen und Menschen mit geringem Einkommen, ...ist kaum noch zu finden. Diverse Internetportale sind „leergefegt“, Zeitungsanzeigen sind ausgesprochen „ausgedünnt“ – und dies hat sicherlich nicht nur saisonale Gründe.

Vielfach ist der „preiswerte“ Wohnraum in einem erbärmlich-katastrophalem Zustand – hier wird versucht, die übersteuerten „Bruchbuden“ gewinnbringend an Frau & Mann zu bringen. Aber: Auch wenn diese Mietpreise eine „augenblickliche“ Anpassung erfahren, die Beträge für „die Kosten der Unterkunft“ werden angehoben werden müssen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein bedarfsgerechter sozialer Wohnungs-Neubau - eigentlich - nicht stattfindet. Mittlerweile ist dies auch in einigen Verwaltungen angekommen - die offiziellen (Verwaltungs-) Verlautbarungen verweisen sowohl auf den aktuell schwierigen Wohnungsmarkt – aber insbesondere auf „düstere“ Zukunftsentwicklungen, wenn hier keine „Gegensteuerung“ stattfindet.

Die Vermittlung in Arbeit gestaltet sich für die zu Betreuenden nach wie vor als äußerst schwierig. Im Jahre 2012 konnte keine Person in **versicherungspflichtige Arbeit** vermittelt werden. Ebenfalls war eine Vermittlung in eine **Arbeitsmaßnahme** oder **Umschulung** oder **Ausbildung** nicht möglich.

Auch für 2012 gilt unverändert:

Trotz aktuell „abschwächender“ Konjunktur hat mit einiger Verzögerung die positive (?) Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auch die ALG-2-Empfänger erreicht – zumindest weist die Statistik aus, dass die Zahl der ALG-2-Empfänger weiterhin leicht rückläufig ist – auch in der StädteRegion Aachen. **Aber: die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist nach wie vor sehr hoch – hier hat kein positiver Arbeitsmarkteffekt zu erkennen.**

Beängstigend ist geradezu die stetig steigende Zahl von Menschen, die von ihrem Einkommen nicht mehr leben können und auf ergänzende Arbeitslosenhilfe angewiesen sind. Auch eine Form staatlicher BilligLohnBranchenSubvention ???– die Zahlen für diesen Steuermittelaufwand schwanken zwischen 500 und 1000 Millionen Euro jährlich.

Für die Betroffenen – vielfach Frauen, Alleinerziehende, junge, teils ungelernete Frauen und Männer, ausländische MitbürgerInnen, ... bedeuten diese Arbeitsverhältnisse in den Niedriglohnbereichen, als Leiharbeiter, als (Schein-) Selbständiger, ...ein viel zu niedriges Einkommen, eine fehlende soziale Absicherung, letztendlich eine fehlende Lebensperspektive,- und am Ende dieser prekären Arbeits-Karrieren steht unausweichlich eine **ALTERSARMUT**.

Geradezu grotesk muss für viele Menschen die Praxis der Bundesagentur für Arbeit erscheinen, ihrem Auftrag der Arbeitsvermittlung dahingehend gerecht werden zu wollen, in Leiharbeit zu vermitteln.

Seit Bestehen der Fachberatungsstellen in der Städtereion Aachen, verzeichnen wir auch im Jahr 2012 für die Stadt Eschweiler einen hohen Anteil von Personen, die altersgemäß den beruflich leistungsfähigen Bevölkerungsanteil darstellen. In Beziehung gesetzt zu der weiteren statistischen Erhebung: „Problemfeld Beruf/Arbeit“ weist die Zahl mit 48 Personen einen sehr hohen Anteil aus.

38 Personen erhalten Arbeitslosengeld II, 5 Personen eine Erwerbsunfähigkeitsrente – 2 Personen sind im Bezug von Sozialhilfe.

Für das Berichtsjahr 2012 bleibt festzuhalten, dass das Zahlenbild: Ausbildungsstatus: - keine Ausbildung - mit 50 % so hoch wie 2011 ausfällt. Vielfach sind die Klientinnen ohne Hauptschulabschluss. 26 Personen besitzen eine qualifizierte oder teilqualifizierte Berufsausbildung.

Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klientel keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die dennoch gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung**, der **begonnenen Schuldenregulierung** und **freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen sind zwar auch im Jahr 2012 nicht angestiegen, weisen aber weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** in 19 Fällen oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in 25 Fällen könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 15 Rat Suchenden eingeleitet werden; neben den bereits laufen-

den Fällen aus 2009/2010. Insgesamt wurden 2 **Geldverwaltungen** eingerichtet – hier wirkt sich die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos positiv aus, das wir für 10 Personen initiieren konnten.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erforderte auch im Berichtsjahr 2012 sehr oft einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialer Betreuung – häufig in Kooperation mit und Vermittlung zu anderen Fachdiensten, Rechtsanwältinnen, Behörden etc., aber auch mit Angehörigen und Partnerinnen.

Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch – auch in Zielsetzung einer fortschreibenden Abstimmung von Kooperationsschnittpunkten, wird hergestellt durch die regelmäßige Teilnahme in dem Arbeitskreis „Soziale Dienste“.

Lage und Infrastruktur Eschweiler

Die Fachberatungsstelle befindet sich mit eigenem Beratungsbüro in einem ehemaligen Ladenlokal in der Franzstr. 19. Das Büro hat eine gute ÖPNV-Anbindung und befindet sich in mittel – und unmittelbarer Nähe zu Behörden und Ämtern am Rande des zentralen Innenstadtbereiches.

* * *

Stadt Stolberg / Stadt Monschau / Stadt Roetgen

In der Fachberatungsstelle Stolberg, die auch für Monschau und Roetgen zuständig ist, wurden im Jahr 2012 insgesamt 109 Personen (66 weiblich/43 männlich) betreut. Davon wurden 80 Personen mit einem ausführlichen Statistik-Programm erfasst.

Kontakte erfolgten:

ohne EDV-Erfassung	mit EDV-Erfassung		
1 – 3 Kontakte	1 – 3 Kontakte	4 – 9 Kontakte	mehr als 10 Kontakte
29 Personen (19)	14 Personen (16)	30 Personen (35)	36 Personen (34)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen jeweils die Vorjahresergebnisse

Problemfelder

Berufliches Selbstvertrauen entsteht nur da, wo **Bildung und Beruf** als wichtig erachtet und entsprechend gefördert **und** entlohnt werden können. Für eine steigende Anzahl von Menschen und vor allem auch für deren Kinder ist das Erreichen einer brauchbaren Ausbildung und die Hoffnung auf einen menschenwürdig bezahlten Arbeitsplatz in unerreichbare Ferne gerückt. Dagegen haben Arbeitslosigkeit und der „**Kampf**“ um das **Minimaleinkommen** den Lebensmittelpunkt eingenommen. Und auch eine qualifizierte Berufsausbildung schützt mittlerweile nicht mehr vor Arbeitslosigkeit oder Niedrigstlohn.

Zumeist sind die Ratsuchenden seit langem arbeitslos oder haben eine Arbeitsstelle mit einem so niedrigen Lohn, dass ohne die zusätzliche **Beantragung von Arbeitslosengeld II** der Lebensunterhalt nicht finanziert werden kann. Die Anträge auf weitere Leistungen wie **Kindergeld, Wohngeld, Kindergeldzuschlag** und die **Beschaffung der dafür notwendigen, vielzähligen Unterlagen** inklusive der **Terminabsprachen mit schwer erreichbaren und oft überlasteten Sachbearbeitern** überfordern nicht wenige Menschen. So mancher Antrag bleibt dabei aufgrund der fehlenden Hartnäckigkeit des Bedürftigen „auf der Strecke“.

Häufig haben unsere Klienten nur **unvollständige oder auch falsche Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten** als Mieter, Hilfeempfänger, Mitarbeiter etc. Dies führt oft zu Schwierigkeiten bei Behördenangelegenheiten, Arbeits- oder Mietverhältnissen bis hin zur Wohnungslosigkeit und Mittellosigkeit.

Die beim größten Teil der Ratsuchenden vorhandenen **Schulden** und der defensive Umgang damit sind neben der **fehlenden Disziplin bei der Einteilung des geringen Einkommens** ebenso häufig der Grund für **Wohnungsverlust, Strom-, Heizungssperre und Mittellosigkeit**.

Tragfähige Beziehungen, die in nicht nur emotional, sondern auch finanziell in Notsituationen hilfreich sein können, fehlen meist. In der Regel haben „arme“ Menschen vorwiegend Freunde und Bekannte, die ebenfalls nur über geringe Einkünfte verfügen und in **instabilen Lebensverhältnissen** stecken.

Aus Krisensituationen, oft entstanden durch **Armut und Schulden** in Wechselwirkung mit **persönlichen Defiziten und Ehe- und Erziehungsproblemen**, können sich nur wenige Menschen selbständig und ohne Hilfe Anderer befreien.

Der Versuch der **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**, die sich nicht zuletzt durch „Arbeit haben“, Nutzung von Bildungsangeboten, Besitz von Konsumgütern wie Bekleidung, Teilnahme an gängigen Freizeitaktivitäten, Wohnungsausstattung u. ä. zeigt, endet häufig nicht zuletzt mangels Finanzen erfolglos. Das **Fehlen von Zugehörigkeitsfaktoren** einerseits und das (nicht unbegründete) Gefühl innerhalb dieser Gesellschaft **ungerecht behandelt und für ihre Armut bestraft** zu werden, macht vor allem für Kinder und Jugendliche das Akzeptieren der gängigen sozialen und gesetzlichen Regeln schwer.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Stolberg in die Wege geleitet:

Nennungen in **2012:**

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	109
Schuldnerberatung	38
Finanzsicherung	39
Wohnungssicherung	18
Geldverwaltung	9
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / Jobcenter +Sozialamt	35
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	32
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG + Betr. Wohnen	9
Haftvermeidung	2
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	7
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	2
Erhalt / Eröffnung Girokonto	5
(Mehrfachnennungen möglich)	

7 Personen bzw. Familien konnten mit Hilfe der Fachberatungsstelle eine **neue Unterkunft finden**, **2** Personen wurde in ein Betreutes Wohnen vermittelt und in **18 weiteren Fällen** wurde das bestehende Mietverhältnis durch Verhandlungen mit dem Vermieter gesichert. Teilweise konnten hierdurch Wohnungsräumungen, die für alle Beteiligten unangenehm und auch teuer sind, vermieden werden.

9 freiwillige Geldverwaltungen, die oft grundlegend für den Erhalt des Mietverhältnisses, die Sicherung des Lebensunterhaltes und den künftigen Umgang mit Geld sind, wurden im Laufe des Jahres 2012 geführt.

2 Personen fanden mit Unterstützung bei der Akquise der offenen Stellen und Bewerbungsanschreiben einen **Arbeitsplatz**. **2** Personen konnten in eine **Arbeitsmaßnahme** vermittelt werden.

7 Personen bzw. Familien mit Kindern konnten im Jahr 2012 mit Hilfe von Ratenverhandlungen auf der Basis einer Geldverwaltung oder auch durch Beantragung von Stiftungsmitteln **wieder mit Strom und Heizung versorgt** bzw. vor der Sperrung bewahrt werden.

38 Personen erhielten in der Fachberatungsstelle eine **Schuldnerberatung** und in einigen Fällen begleitende Unterstützung bei der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens.

In **39 Fällen** konnten durch **Begleitung zu den entsprechenden Ämtern**, telefonische oder schriftliche Klärung mit Kostenträgern Ansprüche auf Krankengeld, Wohngeld, Kindergeld etc. geltend gemacht werden und Ratsuchende wieder **krankenversichert** werden.

In allen Fällen wurde auch das Angebot der psychosozialen Hilfen angenommen, die nachfolgend - nicht abschließend - aufgezählt werden:

- Unterstützung beim Erkennen und Überdenken der persönlichen Situation,
- Stärkung des Selbstwertgefühls, Abbau von Ängsten,

- Hilfe bei der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven und deren Umsetzung
- Abbau von überhöhten Ansprüchen an sich und andere,
- Hilfe bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Entwicklung der Fähigkeiten, Grenzen zu setzen und Grenzen akzeptieren zu lernen,
- Hilfe bei der Lösung aus Isolation, Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung,
- Motivation zur Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung,
- etc.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in Kooperation mit Ämtern und anderen sozialen Einrichtungen wie Jobcenter, Jugendamt, Schuldnerberatungsstellen, Sozialpädagogische Familienhilfen, Sozialamt, Krankenhäusern, Frauenberatungsstellen usw.

Über die Teilnahme am Arbeitskreis „Soziale Dienste“ Stolberg findet ein regelmäßiger kollegialer Informationsaustausch statt, der die Basis für ein funktionierendes und effektives Hilfsnetzwerk in Stolberg bildet.

Lage und Infrastruktur Stolberg

Die Fachberatungsstelle Stolberg ist zentral gelegen und auch für Bewohnerinnen der Außenbezirke über die Bus- und Bahnhaltestellen in unmittelbarer Nähe erreichbar.

Stadtverwaltung, ARGE und Arbeitsamt können ebenso wie Hilfeeinrichtungen einiger anderer Wohlfahrtsverbände zu Fuß erreicht werden.

* * *

Stadt Würselen / Stadt Herzogenrath

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Würselen in die Wege geleitet:

Nennungen in 2012:

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	13
Schuldnerberatung	13
Finanzsicherung	11
Schuldenregulierung	10
Sonstiges	9
Wohnungssicherung	4
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit	3
Wohnung/Zimmer/WG	2
Vermittlung in versicherungspfl. Arbeit	1

5 Ratsuchende kamen aus Herzogenrath, 7 Ratsuchende aus Würselen.

Beide Städte verfügen über eine geringe soziale Beratungsstruktur, die sozialen Netzwerke der beratenden Wohlfahrtspflege sind in diesen Bereichen nicht ausgebaut.

Wie auch schon in den Jahren davor, ist die Nachfrage nach Schuldnerberatung auf Grund der schlechten finanziellen Situation vieler Menschen, bedingt durch ALG II Bezug, geringfügig Beschäftigte mit ergänzenden Leistungen sowie Personen, die Altersrente beziehen, sehr hoch.

Damit verbunden sind auch Fragen der Existenzsicherung in 11 Fällen verbunden mit Klärung von Leistungsansprüchen im Rahmen von ALG II und Grundsicherung.

Aber nicht nur Schuldnerberatung steht im Vordergrund der Arbeit, sondern auch die Schuldenregulierung. Obwohl die Ratsuchenden am Rande des Existenzminimums leben und kein pfändbares Einkommen haben, sind viele daran interessiert, ihren Verpflichtungen Gläubigern gegenüber nachzukommen. Sie sind bereit, mir kleinen monatlichen Raten ihre Schulden Situation zu verändern. So konnten letztes Jahr in 10 Fällen Schulden reguliert werden.

Ebenso wurden Ratsuchende ins Verbraucherinsolvenzverfahren begleitet. Sie haben nach Beendigung des Verfahrens wieder die Möglichkeit, schuldenfrei in ihre Zukunft zu blicken.

In 2 Fällen konnte eine außergerichtliche Einigung erwirkt werden, in 4 Fällen wurde das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Vorbereitung einer außergerichtlichen Einigung als auch die Begleitung und Vorbereitung bis zur Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens erfordern einen hohen Verwaltungsaufwand. Auch die Beratung der Menschen, die ein Insolvenzverfahren anstreben, ist sehr Zeit aufwendig, da es diverse Formalitäten zu beachten gilt.

Um zu vermeiden, dass durch die zunehmende Zahl der sehr zeitaufwändigen Insolvenzfälle die übrigen Leistungen des Aufgabenbereiches vernachlässigt werden und wir die Leistungsvereinbarungen mit den Kostenträgern nach § 67 SGB XII nicht mehr angemessen erfüllen können, wird die Tätigkeit als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung im Rahmen der Fachberatung nach § 67 SGB XII zum 31.03.2013 eingestellt.

Menschen mit kleinem Einkommen fühlen sich häufig nicht mehr in der Lage, regelmäßig ihre Miete zu zahlen. Mit dieser Problematik suchten sie die Beratungsstelle auf und in 4 Fällen konnten die Wohnungen gesichert und Obdachlosigkeit vermieden werden.

Nach wie vor schwierig ist die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Dies ist leider nur in einem Fall gelungen. Trotz der wirtschaftlichen Erholung und der positiv zu vermerkenden Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten bleiben viele unserer Ratsuchenden außen vor, da sie oft keine Ausbildung haben und schlecht qualifiziert sind.

Wie schon in den Jahren davor kann man auch weiter davon ausgehen, dass sich für viele unserer Ratsuchenden die Vermittlung in Arbeit nur schwer ermöglichen lässt.

Wie auch schon in den letzten Jahren davor bleibt festzuhalten, dass sich für die Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchen und von ALG II Leistungen oder kleinem Einkommen mit ergänzenden Leistungen leben müssen, die Spirale von Armut, Überschuldung, langer Arbeitslosigkeit und daraus resultierender Perspektivlosigkeit zunehmend weiter nach unten bewegt.

Ebenfalls zunehmend ist die mangelnde Kommunikation zwischen Leistungsempfänger und Behörden durch die „Nicht-Erreichbarkeit“ und Abschottung der persönlichen Sachbearbeiter. Dies führt zu großem Frust und Hilflosigkeit der Ratsuchenden.

Lage und Infrastruktur Würselen

Seit September 2012 ist die Fachberatungsstelle zentral in Würselen in der Grevenberger Str. 38 in Würselen zu finden. Es besteht eine gute Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr.

* * *

Methoden und Arbeitsweisen

Die Mitarbeiterinnen orientieren sich in der Arbeit mit den Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchen an den Grundsätzen des Case-Managements. Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, auf den Menschen mit seinen unterschiedlichen Problemen individuell einzugehen und seine Wünsche und Fähigkeiten einzubeziehen. Häufig stehen materielle Nöte beim ersten Kontakt mit der Beratungsstelle im Vordergrund. Die Hilfemaßnahmen umfassen hier kurzfristige Hilfen durch Informationen über das örtliche und überörtliche Hilfesystem, die Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finanzieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft, Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung.

Im Laufe des Klärungsprozesses um Wohnungslosigkeit, Mietrückstände, gesperrte Energieversorgung, Schulden, akute Mittellosigkeit usw. kristallisieren sich oft die Hintergründe der akuten Notsituation heraus:

- Unkenntnis darüber, wie ein Haushaltsplan erstellt und Geld sinnvoll eingeteilt werden kann;
- soziale Isolation wird mit „Kaufattacken“ oder anderen Suchtmitteln verdrängt;
- die ergebnislose Suche nach Arbeit führt zu Resignation und entwickelt sich zur Depression;
- das Gefühl des „Nicht-Dazugehörens“ führt zur Ablehnung der allgemeinen sozialen Regeln;
- seelische Erkrankungen werden nicht als solche angenommen und behandelt und sind die Grundlage für stetig wiederkehrende chaotische Lebenssituationen.

Die Gründe dafür, warum Menschen in vermeintlich ausweglose Situationen geraten, sind vielfältig und die vorstehende Aufzählung ist in keiner Weise vollständig.

Der Beratungs- und Betreuungsverlauf gestaltet sich entsprechend den Möglichkeiten und der Kraft zur Mitarbeit des jeweiligen Klienten. Nicht alle Ratsuchenden sind in der Lage ihre Gesamtsituation zu erfassen. Der gemeinsam mit den Ratsuchenden erstellte Hilfeplan beschreibt oft anfangs nur die Behebung der vom Klienten ganz subjektiv empfundenen akuten Notlage. Während der ersten Gespräche und konkreten Unterstützung entwickelt sich dann häufig Vertrauen in die fachliche und soziale Kompetenz der Berater und der nötige Optimismus, mit Hilfe der Berater auch noch mehr „zu schaffen“. Dieses

Vertrauen entwickelt sich je nach dem persönlichen Erfahrungshintergrund der Ratsuchenden unterschiedlich schnell. Diesen unterschiedlichen Grundvoraussetzungen wird innerhalb unseres sehr flexiblen Beratungssettings in jeder Form Rechnung getragen. Wir bieten offene Sprechstunden, Termine nach Vereinbarung, Abendtermine für Berufstätige ebenso wie Hausbesuche an. Sporadische Beratungen und Kriseninterventionen gehören ebenso zu unserem Hilfeangebot wie Langzeitbetreuungen mit regelmäßigen Terminen.

Fallbeispiel

Herr B. ist über 70 Jahre alt und seit mehreren Jahren Witwer.

Er hatte wegen mietwidrigem Verhalten eine Wohnungskündigung erhalten. Er war zwar der Meinung, dass eigentlich kein Kündigungsgrund vorläge, wollte aber trotzdem eine andere Wohnung suchen und keinen Widerspruch gegen die Kündigung einlegen. Die folgende Wohnungssuche blieb erfolglos. Um bzgl. der Wohnungskündigung eine Fristverlängerung zu erwirken wurde Kontakt mit dem Vermieter aufgenommen, der dann als Kündigungsgrund angab, dass die Wohnung in einem „unterwohnten“ Zustand sei. Bei einem Hausbesuch wurde festgestellt, dass die Wohnung in einem tatsächlich recht verwahrlosten Zustand war. Da Herr B. eine Gehbehinderung hat und auch ansonsten bei der Pflege seiner Wohnung beeinträchtigt schien, wurde ihm ein „Betreutes Wohnen“ bzw. die Aufnahme in ein Seniorenheim vorgeschlagen. Dies lehnte Herr B. jedoch ab und konnte auch bislang, trotz mehrerer Gespräche darüber, nicht von den Vorteilen einer solchen Einrichtung überzeugt werden.

Mit Hilfe der Mitarbeiter des WABe-Sozialkaufhauses wurde die Wohnung vom angehäuften Müll befreit. Stark verschmutzte Möbelstücke wurden ausgetauscht. Die Wohnungskündigung wurde zunächst aufgehoben.

Im Laufe der Betreuung wurde jedoch deutlich, dass Herr B. ohne Hilfe nicht in der Lage ist, die Wohnung in einem akzeptablen Zustand zu halten. Seine Wahrnehmung vom Zustand seiner Wohnung und der Einschätzung seiner Fähigkeiten weicht jedoch stark von der Realität ab. Es steht ebenfalls die Beantragung einer Pflegestufe an, womit Herr B. prinzipiell einverstanden ist. Er hat sich dieser Beantragung jedoch bislang durch Nichteinhalten von Terminen entzogen.

Eine Reinigungsfirma wurde zwar zunächst mit Einverständnis von Herrn B. mit der wöchentlichen Reinigung der Wohnung beauftragt. Herr B. hatte jedoch jeweils zum Zeitpunkt der geplanten Bezahlung des Reinigungsdienstes seine monatliche (ausreichende) Rente jeweils bereits ausgegeben, so dass die Rechnungen nicht ordnungsgemäß bezahlt werden konnten und die Reinigungsfirma ihre Dienste einstellte.

In weiteren Verlauf wird es darum gehen, eine praktikable Lösung für eine Grundreinigung und eine anschließende regelmäßige Instandhaltung der Wohnung und die Beantragung einer Pflegestufe zu finden.

* * *

Kooperation und Vernetzung

Die intensive Zusammenarbeit der Fachberatungsstellen mit den vielfältigen Diensten und Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich dient dazu, den Menschen in ihren unterschiedlichen Problemsituationen gerecht zu werden.

Die wichtige Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten in der Städte-Region Aachen konnte vielen Menschen die notwendige Hilfe zur Existenzsicherung und zur Erhaltung der Wohnung bieten.

Regelmäßige Kontakte bestehen aber auch zu den Wärmestuben, den Wohlfahrtsverbänden und deren Fachdiensten, den Pfarrgemeinden und vielen weiteren Einrichtungen.

Leider stellen wir in letzter Zeit jedoch immer häufiger fest, dass Menschen im „Dickicht“ der behördlichen Verordnungen und Anforderungen „hängen“ bleiben – vielfach wird eigentlich UNMÖGLICHES oder ABSURDES verlangt - etwa in der Art: um einen Ausweis zu beantragen wird genau die Vorlage desselben verlangt.

Da werden Unterlagen, die angeblich nicht angekommen sind, ein zweites und drittes Mal anmahndend angefordert; die dann - was in der Regel nur „zufällig“ ans Licht kommt - tatsächlich dann zwei- und dreifach vorliegen.

„ Von Pontius nach Pilatus“ geschickt, bleiben letztendlich immer mehr Menschen mit ihren legitimen Ansprüchen „auf der Strecke“, weil sie auch auf Mitarbeiterinnen in den Ämtern und Behörden treffen, die teils auch unter Hinweis eines hohen Krankenstandes und / oder nicht besetzter Planstellen überfordert sind , sich nicht in der Lage sehen in der Vertretungssituation zu vertreten, oder vielfach demotiviert die Menschen „runterbügeln“ bis diese resigniert aufgeben.

* * *

Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork

Die Möglichkeit der statistischen Erhebung persönlicher Daten ist aufgrund der extrem niedrigschwelliger Arbeitsweise sehr eingeschränkt. In der Beratung unter freiem Himmel ist das Erheben zuverlässiger Daten fast ganz unmöglich. Das dort gesammelte Datenmaterial ist somit für statistische Zwecke unbrauchbar. Im Jahr 2012 trifft dies für 48 von insgesamt 110 betreuten Menschen zu. Das heißt: Von diesen 48 überwiegend auf der Straße und unter freiem Himmel betreuten Menschen liegen keine konkreten Daten vor.

Die anderen 62 Personen sind in der WABe-Wärmestube aufgesucht und betreut worden. Auf sie bezieht sich die folgende Statistik:

Geschlecht	Anzahl der Personen	%
weiblich	5	8,1
männlich	57	91,9
Summe	62	100

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Frauen nicht verändert.

Altersstruktur	Anzahl der Personen	%
Jahre		
bis 20	4	6,5
21-27	11	17,7
28-29	13	21,0
30-39	14	22,6
40-49	15	24,2
50-59	5	8,1
Ab 60	0	0,0
Summe	62	100

Verglichen mit dem Vorjahr kann man sagen, dass die von Wohnungslosigkeit Betroffenen insgesamt älter geworden sind. So ist der Anteil der über 40-jährigen angestiegen von 24,5% auf 32,3%. Innerhalb der Altersgruppen 18 bis 29 Jahre gibt es nur geringfügige Verschiebungen. Am stärksten gesunken ist der Anteil der 30- bis 39-jährigen (von 28,6% auf 22,6%).

Nationalität	Anzahl der Personen	%
Deutsche	48	77,4
Ausländer	14	22,6
Summe	62	100

Der Anteil der Ausländer ist leicht gestiegen von 16,3% auf 22,6%.

Aufenthalt zu Betreuungsbeginn	Anzahl der Personen	in % bezogen auf 62 Pers.
Bei Bekannten	44	71,0
Ohne Unterkunft/Straße	7	11,3
Eigene Wohng./Zimmer	4	6,5
Nachtsyl	1	1,6
Sonstiges	3	4,8
Summe	59	95,2

Der Anteil der Personen, die zu Betreuungsbeginn ihre eigene Wohnung ganz frisch verloren hatten, ist gegenüber dem Vorjahr von 10,2% auf 6,5% gesunken. Auch der Anteil derjenigen, die aus einer stationären Einrichtung auf die Straße entlassen worden sind, hat sich von 10,2% im Vorjahr auf 4,8% reduziert. Der Anteil derer, die tatsächlich von der Straße in die Betreuung gelangten, ist auch 2012 konstant geblieben. Der Anteil der Personen, die eine Übernachtungsmöglichkeit in einem Nachtsyl wahrgenommen hatten, ist weiter gesunken von 4,1% auf 1,6%. Um 5,7% gestiegen ist der Anteil derjenigen, die bei Bekannten Unterschlupf gefunden hatten.

Einrichtung	Anzahl der Personen	in % bezogen auf 62 Pers.
JVA	2	3,2
Fachklinik/Entgiftung u.ä.	1	1,6
Nach § 67 SGB XII	0	0
Summe	3	4,8

Lebensunterhalt zu Betreuungsbeginn	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 62 Pers.
Arbeitslosengeld II	19	30,6
Arbeitslosengeld I	1	1,6
Erwerbstätigkeit	4	6,5
Tagessätze	0	0,0
Grundsicherung/Sozialhilfe	0	0,0
Rente (Alters-,EU-,BU-)	3	4,8
Wohngeld/Kindergeld	0/0	0,0
Betteln / priv. Leihen	32	51,6
Sonstiges	3	4,8
Summe	62	100

Mehrfachnennungen möglich

Verglichen mit dem Vorjahr werden zwei Veränderungen deutlich, die miteinander korrelieren: Der Anteil derjenigen, die bereits (oder noch) in Leistungsbezug standen, war 2012 um 10,6% höher als 2011. Entsprechend niedriger war der Anteil derer, die gebettelt hatten. Trotzdem ist der nach wie vor

hohe Anteil der Personen, die vom Betteln lebten auffallend (s. u. der hohe Anteil "Mittellosigkeit" bei den "Problemfeldern"). Die, die sich nicht mit Betteln oder privaten Krediten helfen können, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Hierzu zählen Menschen, die gar kein eigenes Einkommen hatten, die Kost & Logis mit bestimmten „Diensten“ vergüteten sowie andere, die ihren Lebensunterhalt durch verschiedene illegale Arten des Gelderwerbs bestritten.

Problemfelder	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 62 Pers.
Fehlende Papiere	62	100
Wohnungsverlust	61	98,4
Arbeitslosigkeit	61	98,4
Missbrauch v. Drogen & Alkohol	3	4,8
Schulden	43	69,4
Mittellosigkeit	58	93,5
Unterhaltsverpflichtungen	7	11,3
Anhängende Strafverfahren	1	1,6
Psychische Behinderung	1	1,6
Körperliche Behinderungen	0	0
Drohender Wohnungsverlust	1	1,6
Sonstiges	14	22,6
Summe	312	

Mehrfachnennungen möglich

Die große Zahl der Nennungen weist auf eine hohe Komplexität der jeweiligen Problemsituation hin. Im Durchschnitt ist jede betreute Person von mehr als 5 Problemfeldern betroffen. Der Anteil der 3 meistgenannten Problemfelder („Wohnungsverlust“, „fehlende Papiere“ und „Arbeitslosigkeit“) ist mit jeweils fast 100% auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Der Anteil der Mittellosigkeit ist ganz leicht gesunken. Auffällig ist in 2012 die relativ starke Zunahme um mehr als 22% der Verschuldungen und die gleichzeitige ähnlich starke Abnahme der Unterhaltsverpflichtungen. Letzteres könnte eine Auswirkung der Veränderung in der Altersstruktur sein (s. o.). Unter „Sonstiges“ zusammengefasst sind Probleme wie Behördenangst, Sprachbehinderungen, Neigung zu Gewalttätigkeit, Menschenscheue, Analphabetismus und Spielsucht. Hier ist der Anteil der Nennungen um mehr als 50% niedriger als im Vorjahr.

Dauer der Betreuung	Anzahl der Personen	in Prozent
Bis 1 Monat	16	25,8
Bis 5 Monate	28	45,2
6 bis 11 Monate	13	21,0
12 bis 18 Monate	5	8,1
Länger als 18 Monate	0	0
Summe	62	100

Obwohl wie in den Vorjahren mehr als die Hälfte aller Betreuungen nach dem ersten Monat und vor dem 6. Monat beendet worden ist, hat sich 2012 die Dauer der Betreuungen insgesamt erkennbar verlängert. So hat sich die Anzahl der länger als sechs Monate dauernden Betreuungen gegenüber 2011 mehr als verdoppelt.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork in die Wege geleitet:

Maßnahmen	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 62 Personen
Persönliche Hilfe	62	100
Finanzsicherung	62	100
Personal-u. Arbeitspapiere	62	100
Wohnung/Zimmer/WG	13	21,0
Vermittlung in ambul. Einrichtung/Übernachtungshaus	0	0
Vermittlung in med. ärztl. Versorg.	0	0
Geldverwaltung	0	0
Vermittlung in Wohnprojekt	0	0
sonstige	54	86,4
Summe	253	

Mehrfachnennungen möglich

In der Aufsuchenden Beratung sind viele Hilfsmaßnahmen, die in der Fachberatungsstelle regelmäßig angewandt werden, meist nicht möglich - aber auch nicht nötig. Entsprechend der aktuellen Notsituation der aufgesuchten Menschen müssen hauptsächlich und in fast allen Fällen Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beschaffung der notwendigsten Papiere ergriffen werden.

Um der Komplexität der individuellen Problemsituation jeweils gerecht zu werden, sind immer mehrere Hilfsmaßnahmen für jede Person erforderlich. 2012 waren dies ähnlich wie im Vorjahr im Durchschnitt jeweils circa 4 Maßnahmen. Besonders erfreulich ist die konstant hohe Erfolgsquote bei der Hilfe zur Wohnungsbeschaffung. Zu den „sonstigen“ Maßnahmen zählen Begleitung zu Behörden, Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlung weiterführender Hilfen, Kontakte mit ambulanten Einrichtungen etc..

Methoden und Arbeitsweisen

Die Personen werden in den Wärmestuben, auf der Straße und an ihren anderen Aufenthaltsorten aufgesucht und in Einzelgesprächen beraten.

Kooperation und Vernetzung

Die Streetworker sind eingebunden in ein speziell niedrigschwelliges Netzwerk innerhalb Aachens. Daran beteiligt sind außerdem 3 Wärmestuben, ein Tagestreff für Frauen, die Bahnhofsmision und einige Pfarren. Darüber hinaus findet eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter der StädteRegion Aachen, dem Einwohnermeldeamt, den Sozialdiensten von Krankenhäusern und Gefängnissen, aber auch mit Ärzten, Rechtsanwälten, Betreuern und Bewährungshelfern statt.

Lage und Infrastruktur

Für die **Aufsuchende Beratung / Streetwork** erstreckt sich der Einsatzbereich auf das gesamte Stadtgebiet, konzentriert sich aber im Wesentlichen auf die Innenstadt. Dort befinden sich in verschiedenen Regionen die Wärmestuben, von denen eine den Streetworkern als Stützpunkt dient.

Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung

Der Trend in den Vorjahren, dass Hilfesuchende sich **zunehmend** erst sehr spät an das Hilfesystem wenden, hat sich 2012 nicht fortgesetzt. Ein Indiz dafür ist der um mehr als 10% gestiegene Anteil der Personen, die zu Beginn der Betreuung in einem Leistungsbezug standen. Diese Menschen haben sich rechtzeitig an das Hilfesystem gewandt und haben nicht – wie leider immer noch ca. die Hälfte der Betroffenen – trotz offenkundigen Hilfebedarfs oft über Monate hinweg versucht, sich ohne öffentliche Hilfe über Wasser zu halten und wieder Fuß zu fassen.

Auch der Trend rückläufiger Betreuungszahlen hat sich 2012 nicht fortgesetzt. Vielleicht hängt beides miteinander zusammen. Vielleicht hat sich auch das gesellschaftliche Klima gewandelt – hin zu etwas mehr Wärme und Verständnis den von Wohnungsnot betroffenen Menschen gegenüber? Das wäre auf jeden Fall äußerst wünschenswert.

* * *

3. Fachberatung für Frauen nach § 67 SGB XII

WABe Fachberatungsstelle für Frauen Warmweiherstr. 28, 52066 Aachen Tel.: 0241-511063 Fax: 0241-5150137 Ansprechpartnerin: Frau Schulte email: susanne.schulte@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
---	--

Rahmenbedingungen

Träger

ist der WABe e.V. Der Verein hat seinen Sitz in Aachen, Friedenstrasse 20 a und ist Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland.

Einrichtung

Die Fachberatungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII ist ein Gesamthilfeprojekt, das in eigenen Räumen neben der Fachberatung auch sechs Plätze für ambulantes betreutes Wohnen und einen Tagestreff nur für Frauen anbietet. Das Gesamthilfeprojekt wurde im September 1997 eröffnet.

Insgesamt sind in dem Projekt vier Mitarbeiterinnen beschäftigt: Neben der Mitarbeiterin für die Fachberatung arbeiten in dem Projekt im Rahmen des Betreuten Wohnens eine Diplom-Sozialarbeiterin mit einem BU von 50%, eine Verwaltungskraft für 10 Stunden in der Woche und im Tagestreff eine Mitarbeiterin ehrenamtlich Montags bis Freitags am Vormittag.

Gesetzliche Grundlage

§ 67 ff SGB XII

Finanzierung

Nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland werden die Personal- und Sachkosten jeweils zu 50% vom LVR als überörtlichem Träger und zu 50% von der Stadt Aachen als örtlichem Träger finanziert.

Lage und Infrastruktur

Das Gesamtprojekt verfügt über zwei Büroräume, einen Raum der als Tagestreff und Warteraum genutzt wird, und eine Küche mit Duschköglichkeit, Waschmaschine und Trockner.

Die Räumlichkeiten liegen zentrumsnah und sind mit Bus und Bahn gut erreichbar.

Die Beratungsstelle liegt nicht in unmittelbarer Nähe zu den Treffpunkten der Nichtsesshaften- und Drogenszene, was von den meisten Frauen als angenehm erlebt wird. In der Nachbarschaft ist das Projekt gut integriert.

Zielgruppe der Hilfe

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Nach Art der Wohnungslosigkeit lassen sich drei Gruppen von Frauen skizzieren:

- **Verdeckte Wohnungslosigkeit:** Frauen, die tatsächlich ohne Wohnung sind, aber bei Freunden oder Freundinnen bzw. Bekannten untergekommen sind oder in der Wohnung des Partners leben (ohne offiziell Mieterin zu sein).
- **Drohende bzw. latente Wohnungslosigkeit:** Frauen, denen die eigene Wohnung durch Mietrückstände oder mangelnde Wohnfähigkeit (Verwahrlosung, Ärger mit der Nachbarschaft) gekündigt wurde oder eine Kündigung droht, sowie Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen oder in finanzieller Abhängigkeit leben.
- **Sichtbare Wohnungslosigkeit:** Frauen, die auf der Straße leben und sich der Szene der Wohnungslosen angeschlossen haben.

Die **Lebenslagen** der Frauen sind zumeist verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, treten oft als Problem­bündelung auf und lassen sich wie folgt skizzieren:

- fehlender eigener Wohnraum
- fehlendes eigenes Einkommen (unabhängig vom Partner oder der Familie)
- Leben am Existenzminimum
- Fehlender Schulabschluss
- Fehlende Berufsausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Schulden
- Fehlendes oder instabiles soziales Netzwerk
- Scheitern von Beziehungen, Auseinanderfallen der eigenen Familie, Fremdunterbringung der eigenen Kinder
- Erfahrungen von Gewalt, sexueller Gewalt und Missbrauch
- Erfahrungen von Abhängigkeit, Demütigung und Herabsetzung
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen/ Suchtprobleme
- Psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen

Statistik

Im Jahr 2012 nahmen 177 Frauen die ambulante Beratung in Anspruch.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle	Nennungen	%
Sonstiges	52	29,5
Bekannte	31	17,6
Wohlfahrtsverband/Pfarramt	34	19,3
Wärmestube / Café Plattform	7	4
Presse, Flyer, Türschild	11	6,3
Arbeitsamt / Jobcenter	12	6,8
Sozialamt	10	5,7
Fachkrankenhaus / Psychiatrie	2	1,1
Beratungsstelle f. WLH	6	3,4
keine Angaben	1	0,6
Suchtkrankenhilfe	1	0,6
SPFH / Jugendamt	4	2,3
Aufgesucht	0	0
Krankenhaus/Arzt	3	1,7
stat. Einrichtung d. WLH	2	1,1
Justiz/Polizei/JVA	1	0,6
Summe	177	100

* * *

Alterstruktur	Anzahl der Personen	%
bis 20 Jahre	20	11,3
21-27	28	15,8
28-29	7	4
30-39	41	23,2
40-49	52	29,4
50-59	23	13
ab 60	6	3,4
Summe	177	100

Berufsausbildung	Anzahl der Personen	%
ohne Angaben	39	
keine Ausbildung	97	70,3
Angelernt	5	3,6
Abgeschlossen	19	13,8
in Berufs- oder Schulausbildung	14	10,1
Abgebrochen	3	2,2
Summe	177	100 bezogen auf 177 Nennungen

* * *

Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten	Anzahl der Personen	%
eigene Wohnung	83	46,6
bei Bekannten	46	25,8
Familie/Partner	18	10,1
Herkunftsfamilie	10	5,6
Obdachlosenunterkunft	8	4,5
Fach-/Krankenhaus	1	0,6
Straße	0	0
Psychiatrisches Krankenhaus	3	1,7
Sonstige	6	3,9
ohne Angaben	0	0
JVA	1	0,6
Frauenhaus	0	0
Hotel	0	0
Einrichtung d. WLH	1	0,6
Summe	177	100

* * *

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten	Anzahl der Personen	%
ALG II	81	45,4
Kindergeld	38	22,3
Erwerbstätig versichert	18	10,1
Unterhaltszahlungen	6	3,4
Betteln, leihen	28	15,7
Sonstige	11	6,2
EU-Rente	7	3,9
Grundsicherung / Sozialhilfe	9	5
Arbeitslosengeld	4	2,2
Elterngeld	1	0,6
Krankengeld	4	2,2
Ehegattengehalt	7	3,9
Bafög	0	0
Altersrente	2	1,1
Tagessätze	0	0
Witwenrente	2	1,1
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	5	2,8

Wohngeld		3	1,7
Lebensmittelgutschein		0	0
Summe	Mehrfachnennungen möglich	226	

* * *

Problemfelder der Klientinnen	Anzahl der Personen	%
Beruf/Arbeitsplatz	51	28,6
Schulden	32	17,9
Sonstiges	68	38,1
droh. Wohnungsverlust	18	10,1
Psych. Störungen / Auffälligkeit	36	20,2
Mittellosigkeit	20	11,2
Wohnungsverlust	67	37,5
Probleme mit soz. Umfeld	20	11,2
Opfer von Gewalt	8	4,5
Missbrauch Alkohol	3	1,7
Missbrauch Drogen	2	1,1
fehlende Papiere	5	2,8
körperl. Behinderung	15	8,4
kein eigenes Konto	5	2,8
Substituiert	3	1,7
Strom-, Heizungssperre	2	1,1
Wohnungsnotfall	11	6,2
Gekürztes ALG	1	0,6
Fehlendes Geld (für Bekleidung, Möbel usw.)	0	0
Anhängende Strafverfahren	2	1,1
Wohnung nicht ausreichend	6	3,4
Neigung zur Gewalt	1	0,6
Spielsucht	0	0
Blindheit	0	0
Analphabetismus	1	0,6
Unterhaltsverpflichtung	0	0
Summe	Mehrfachnennungen möglich	377

* * *

Maßnahmen	Anzahl der Personen	%
persönl. Hilfe	177	100,0
Behördenkontakt zum Jobcenter	70	39,2
Finanzsicherung	18	10,1
Schuldnerberatung	20	11,2
Wohnung/Zimmer/WG	47	26,3
Schuldenregulierung	7	3,9
Personal- u. Arbeitspapiere	58	32,5
Sonstiges	27	15,1
Geldverwaltung	21	11,8
Wohnungssicherung	1	0,6
Behördenkontakt zum Sozialamt	6	3,4
Vermittlung in versicherungspfl. Arbeit	0	0
Vermittlung in Wohnprojekt/Betr. Wohnen	13	7,3

Vermittlung in Hotel, Notunterkunft	13	7,3
Vermittlung in Arbeitsmaßn. n. AFG o. BSHG	0	0
Postanschrift	24	13,4
Erhalt/Eröffn. Strom/Hzg.	0	0
Vermittlung in med. ärztl. Versorg.	4	2,2
Vermittlung in nicht versicherungspfl. Arbeit	0	0
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung etc.	0	0
Erhalt/Eröffn. Girokonto	0	0
Haftvermeidung	0	0
Vermittlung in stat. Einr. D. Wohnungslosenhilfe (WLH)	1	0,6
Vermittlung in sonst. stat. Einr.	0	0
Vermittlung in teilstat. Einr. d. WLH	0	0
Summe Mehrfachnennungen möglich	507	

Tätigkeitsbericht

Im Jahr 2012 suchten 177 Frauen die ambulante Beratung auf.

Wie immer hatten die meisten Frauen eine Bündelung von Problemen - von akuter bis drohender Wohnungslosigkeit, Leben am Existenzminimum oder Mittellosigkeit und Schulden über fehlende soziale Netzwerke und völlige Überforderung mit Behördenangelegenheiten bis zu körperlichen und psychischen Erschöpfungszuständen und Auffälligkeiten.

Fast die Hälfte der Frauen war wohnungslos oder direkt von Wohnungslosigkeit bedroht. 81 Frauen lebten zumindest ergänzend von Arbeitslosengeld 2, neun Frauen lebten von Grundsicherung und 28 Frauen waren völlig ohne eigenes Geld und lebten abhängig von Freunden, Bekannten und Verwandten, durch die sie mitversorgt wurden. Mit wenigen Ausnahmen lagen auch alle anderen Frauen mit ihren Einkünften durch Rente oder Erwerbstätigkeit am oder nur leicht über dem Existenzminimum.

Zwei der Schwerpunkte in der Beratung waren die Unterstützung im Umgang mit Behörden und die Hilfe bei der Wohnungssuche.

Da die meisten Frauen am Existenzminimum leben und Arbeitslosengeld 2 ausschließlich oder ergänzend beziehen bzw. neu beantragen müssen, ist sehr oft die Kooperation mit dem Jobcenter nötig. Der Kontakt zum Jobcenter läuft jetzt hauptsächlich über ein Callcenter, deren Mitarbeiter zwar in jeden Fall Einblick nehmen können, aber sie kennen die Menschen nicht persönlich und haben auch die Akten nicht vor sich. Um mit dem Sachbearbeiter persönlich Kontakt aufzunehmen, braucht man eine Vollmacht, die ans Jobcenter gefaxt sein muss. Dann informiert das Callcenter den Sachbearbeiter vor Ort mit einer Email und bittet ihn um Anruf. Dieses Prozedere machte die Unterstützung komplizierter, unbürokratische Rücksprachen und schnelles Klären von Sachverhalten war nicht mehr möglich.

Die Hilfe bei der Wohnungssuche war im vergangenen Jahr schwierig, weil kaum kleine günstige Wohnungen angeboten wurden. Durch die Vielzahl der Studenten hatten die Vermieter die Möglichkeit zu wählen und entschieden sich fast immer für Studenten als Mieter. Die Frauen in prekären Wohnverhältnissen erlebten dabei eine Frustration nach der anderen und uns Beraterinnen ging es ähnlich, weil zeitweise tatsächlich keine einzige neue Wohnung zur Vermietung im Internet auftauchte, und wenn doch war sie meistens sofort wieder vergeben.

Dadurch mussten viele Frauen lange in ungesicherten Wohnverhältnissen bleiben oder in städtische Notunterkünften untergebracht werden. Auch die Unterkünfte waren entsprechend voll und es kam zu Mehrfachbelegungen. Privatsphäre ist dadurch nicht mehr gegeben.

20 Frauen wurden unter anderem wegen Schulden beraten bzw. bei der Regulierung ihrer Schulden unterstützt, mit 21 Frauen wurde eine freiwillige Geldverwaltung geführt.

Psychische Auffälligkeiten wurden bei 36 Frauen beobachtet. Frauen ohne Krankheitseinsicht können die möglichen Hilfsangebote nur sehr begrenzt in Anspruch nehmen. Frauen, die selber merken, dass sie psychische Probleme haben und Hilfe brauchen, wurden in weiterführende Hilfen (Psychiatrie, Tagesklinik, betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII u.ä.) vermittelt, denn bei psychischen Erkrankungen geht der Hilfebedarf in der Regel weit über die Klärung der besonderen Lebenslagen hinaus.

Die offene Sprechstunde, Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, ermöglicht zeitnah ein erstes Beratungsgespräch ohne festen Termin. Viele Frauen, die zum ersten Mal die Beratungsstelle aufsuchen, haben über einen sehr langen Zeitraum in schwierigen Lebenssituationen gelebt und sind physisch und psychisch erschöpft. In vielen Situationen ist daher eine rasche und sofortige Intervention zur Abwendung einer besonderen Notlage notwendig.

Schnell handeln muss man vor allem bei akuter Wohnungslosigkeit, bevorstehender Räumung der Wohnung, fehlender Stromversorgung und völliger Mittellosigkeit, sowie bei Frauen, die mit Gewalt konfrontiert werden.

Wenn eine Frau das erste Mal in die Sprechstunde kommt, hat sie in der Regel eine Bündelung von vielfältigen Problemen und weiß nicht mehr, wie sie die Situation für sich positiv verändern kann. Verschiedene Versuche sind bereits gescheitert. Oft fehlen der rote Faden und das nötige Wissen. Im Erstgespräch wird dann der Hilfebedarf festgestellt und besprochen, was die Klientin selbst erledigen kann und in welchen Bereichen welche Form der Unterstützung notwendig ist.

Während zu Beginn der Beratung die Existenz sichernden Maßnahmen und Soforthilfen im Vordergrund stehen, werden nach und nach in den Gesprächen die Hintergründe dieser Entwicklung sichtbar. Die individuellen Lebensgeschichten der Frauen sind genau so unterschiedlich wie die Problemlagen. Viele Frauen haben dabei häufig über einen sehr langen Zeitraum versucht, die Situation auszuhalten oder selber zu lösen. Das bedeutet für die Beratung in den ersten Gesprächen zuhören, Trost spenden, motivieren, Mut machen, Hoffnung auf mögliche Veränderungen wecken und Entlastung schaffen durch aktive Unterstützung in Form von Begleitung zu Behörden oder telefonischen Absprachen und Nachfragen bei Behörden, Vermietern, Gläubigern und Angehörigen.

Im angeschlossenen Tagestreff können Soforthilfen wie Essen, Trinken, Kleidung, Duschen, Wäsche waschen und trocknen zur Verfügung gestellt werden. Hier steht auch ein Computer mit Internetzugang zur Wohnungssuche, für E-Mails, Bewerbungen, Arbeitssuche u.ä. zur Verfügung.

Methoden und Arbeitsweisen

Die Arbeit orientiert sich an den Grundlagen des Case-Managements.

Grundlagen der Arbeit bei der Planung des Hilfeprozesses sind Freiwilligkeit, Akzeptanz, Transparenz des Hilfeangebots, eine geschützte Gesprächsatmosphäre und die Förderung von Selbständigkeit und Autonomie der betroffenen Frauen. Das bedeutet, dass sich der Hilfeprozess sowohl an den Wünschen und Fähigkeiten der Frauen als auch an den realen Begebenheiten, d.h. dem Machbaren, orientiert.

Grundlage der Arbeit ist eine vertrauensvolle Beziehung. Die Klientin muss Vertrauen in die Kompetenz und die Fähigkeit der Sozialarbeiterin haben. Die Sozialarbeiterin muss zunächst stellvertretend für die Klientin das Vertrauen haben, dass auch besonders schwierige und chaotische Lebensverhältnisse veränderbar sind.

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden vorhandene Ressourcen entdeckt und gefördert, bei Bedarf unter Einbeziehung von Partnern, Kindern, Freunden, Vermietern, Arbeitgebern und anderen Institutionen. Die Angebote sind freiwillig und der Hilfeprozess kann von den Frauen beendet, unterbrochen und bei Bedarf wieder aufgenommen werden.

Der Hilfeplan wird immer gemeinsam mit den Frauen entwickelt und fortgeschrieben.

In der Arbeit findet die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen und die damit verbundenen Lösungs- und Bewältigungsstrategien eine besondere Beachtung.

Frauenspezifische Wohnungslosenhilfe berücksichtigt im Hilfeprozess die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die unterschiedlichen Lebenslagen sowie spezifische Rollenmuster und Verhaltensweisen.

Fallbeispiele

Frau D., eine 39 jährige gebürtige Polin, suchte die Beratungsstelle auf. Sie lebt mit ihrem 9jährigen Sohn und dem Lebensgefährten in einer gemeinsamen Wohnung. Beide leben von Arbeitslosengeld 2. Frau D. absolvierte einen Sprachkurs, um besser deutsch sprechen zu können.

Der Lebensgefährte befand sich zur der Zeit für mehrere Monate in Haft. Das bedeutete, Frau D. musste viele Angelegenheiten alleine regeln, womit sie sich überfordert fühlte und auch tatsächlich war. In der Vergangenheit hat ihr Lebensgefährte diese Dinge geregelt.

Die Probleme stellten sich folgendermaßen dar:

Es war eine Endabrechnung des Gasanbieters gekommen, die sie aus Unkenntnis nicht an das Jobcenter weitergeleitet hatte. Die Abrechnung war also nicht bezahlt und die neuen Abschläge konnten nicht

von ihrem Konto abgebucht werden, da es nicht ausreichend gedeckt war. Der Gasanbieter hatte mehrfach gemahnt und mittlerweile auch das Mahnverfahren eingeleitet und den Anschluss gekündigt, so dass die Stawag wieder als Gasversorger eintreten musste.

Mittlerweile war auch die Stromabrechnung der Stawag mit einer Nachforderung und dem neuen Abschlag gekommen. Auch da wusste Frau D. nicht, was sie jetzt tun sollte. Da das Jobcenter immer die Abschläge an die Stawag überweist, musste dringend die Information über die erhöhten Abschläge zum Jobcenter gelangen.

Die Befreiung von den GEZ Gebühren musste neu beantragt werden.

Der Weiterbewilligungsantrag von Frau D. war auch noch nicht genehmigt, weil noch Unterlagen zum Aufenthaltstitel fehlten.

Die Übernahme der Finanzierung des nächsten Sprachmoduls war ungeklärt und die Teilnahme dadurch gefährdet.

Insgesamt hatte Frau D. überhaupt keinen Überblick über die notwendigen Behördenangelegenheiten und auch nicht mehr über ihre finanzielle Situation, die sich durch die Inhaftierung des Partners auch insofern geändert hatte, dass er aus der Bedarfsgemeinschaft rausfiel und daher weniger ALG 2 gezahlt wurde.

Es waren während der Beratungen sehr viele Telefonate mit allen beteiligten Behörden und das sichten vieler Unterlagen notwendig um den Überblick über die Situation zu bekommen und die Angelegenheiten zufriedenstellend zu klären.

Mittlerweile werden Strom und Gas wieder über die Stawag geliefert und die Abschläge direkt vom Jobcenter überwiesen. Die offenen Forderungen aus der Endabrechnung wurden beglichen.

Der Bescheid über die Weiterbewilligung liegt vor.

Die Befreiung von den Rundfunkgebühren ist erfolgt und die Finanzierung des Sprachkurses wurde ausnahmsweise vom Jobcenter übernommen. Frau D. bereitet sich auf die Prüfung vor.

Sie kommt regelmäßig in die Beratung, wenn sie Post bekommt, die sie nicht versteht. So kann die Entstehung von Problemen zukünftig im Vorfeld verhindert werden.

Sie spielt auch mit dem Gedanken, sich von ihrem Lebensgefährten zu trennen, und sich mit ihrer Tochter eine eigene Wohnung zu suchen, weil sie zunehmend Angst vor seiner Rückkehr hat.

In diesem Fall wird sie zusätzlich Hilfe bei der Wohnungssuche und auch psychosoziale Beratung benötigen.

Frau H., eine 63 jährige wohnungslose Frau mit einem belgischen Pass, lebte über Jahre in Düsseldorf in einer Notunterkunft und musste jetzt nach Belgien fahren, um dort ihre Rente und einen Ausweis neu zu beantragen. Da sie sich in den vergangenen Monaten immer geweigert hatte, das zu tun, wurde sie aus der Einrichtung entlassen und nach Aachen an die belgische Grenze geschickt, um von dort aus in Belgien ihre Angelegenheiten zu erledigen. Sie übernachtete im Cafe Plattform und wurde zur Unterstützung in die Beratungsstelle vermittelt.

Im Gespräch wirkte sie ziemlich verwirrt. Ihre Aussagen klangen sehr unwahrscheinlich und ihre Vorstellungen von der Zukunft waren völlig unrealistisch. Sie war der Meinung, dass sie in Belgien kein Geld bekommt und wollte auch keinesfalls eine Rente beantragen sondern stattdessen in Aachen Sozialhilfe beziehen. Wenn das nicht geht, wollte sie die nächsten Jahre kostenlos im Cafe Plattform übernachten.

Ich führte daraufhin viele Telefonate mit der Einrichtung in Düsseldorf und verschiedenen Sozialbehörden in Belgien, um zunächst einen Überblick über die Situation der Frau H. zu bekommen. Die stellte sich folgendermaßen dar:

Frau H. Hat einen Anspruch auf eine Behindertenrente in Belgien in Höhe von fast 1000 Euro, die sie bis vor einigen Monaten auch bezogen hatte. Sie wollte die Rente nicht weiter beantragen weil sie keine Behindertenrente haben wollte und lebte in Düsseldorf von ihren Ersparnissen, die jetzt aber aufgebraucht waren. Da sie von sich aus nichts unternahm, übte die Einrichtung in Düsseldorf sanften Druck aus machte einen Verbleib in der Einrichtung von dem Rentenanspruch abhängig. Außerdem hatte Düsseldorf einen Antrag auf Einrichtung einer gesetzlich bestellten Betreuung gestellt.

Ich besprach das alles mit Frau H. und machte für sie einen Termin mit der belgischen Behörde aus. Dort war die Sachbearbeiterin bereit, mit ihr sowohl den Rentenanspruch als auch den Ausweis bei diesem Termin zu beantragen. Frau H. war zwar bereit, nach Belgien zu fahren, wurde aber in ihren Aussagen immer verwirrter.

Den Termin in Belgien nahm sie wahr, wollte aber den Ausweis nicht, weil ihr das Foto nicht gefiel und beschimpfte die Sachbearbeiterin sehr aggressiv. Dann verließ sie schließlich das Büro ohne den Rentenanspruch gestellt zu haben. Dies erfuhr ich in einem weiteren Telefonat mit der belgischen Behörde.

Ohne Geld und Ausweis kann sie aber auf Dauer nicht leben. Es wurde immer deutlicher, dass Frau H. einen gesetzlich bestellten Betreuer braucht. Das Verfahren zur Beantragung einer Betreuung wurde durch die Kollegen des Cafe Plattform beim örtlichen Gesundheitsamt in die Wege geleitet. Mittlerweile

ist die Betreuung eingerichtet, gegen den Willen von Frau H., aber zu ihrem eigenen Schutz. Der Betreuer wird jetzt für sie alle Anträge stellen, sodass sie ihre Papiere bekommt und wieder Geld zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zur Verfügung hat.

Kooperation und Vernetzung

Die Frauenfachberatungsstelle kooperierte im Jahr 2012 mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Aachen, mit dem Jobcenter und anderen Behörden, mit dem Jugendamt, den psychiatrischen Abteilungen der Uniklinik und des Alexianerkrankenhauses sowie Anbietern ambulanter Hilfen für psychisch Kranke, mit Schuldnerberatungsstellen, Krankenhäusern, dem Frauenhaus, mit Arbeits- und Qualifizierungsprojekten in der Stadt sowie mit verschiedenen Beratungsstellen (Rat und Hilfe, Donum vitae, Pro Familia, Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle von SKF u. a.) und gesetzlich bestellten Betreuern.

Die gute Vernetzung im Hilfesystem sichert, dass in vielen Fällen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, und macht die Arbeit überhaupt erst möglich.

Impressum:

Titel: Jahresbericht 2012
der Fachberatungsstelle
für die Städteregion Aachen

Postadressen: Caritas/WABe Fachberatung
Hermannstr. 14
52062 Aachen
www.caritas-aachen.de
email: fachberatung@caritas-aachen.de

Caritas/WABe Fachberatung
Dunantstr. 8
52064 Aachen
www.wabe-aachen.de
email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de

Autoren: Heinz-Dieter Hahn
email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de

Rita Kattendahl-Lanser
email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de

Rolf Kühnle
email: r.kuehnle@caritas-aachen.de

Monika Schallmo
email: m.schallmo@caritas-aachen.de

Gerd Schmidt
email: gerd.schmidt@wabe-aachen.de

Heidi Schneider
email: heidi.schneider@wabe-aachen.de

Susanne Schulte
email: schulte@wabe-aachen.de